

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 73.

Dienstag den 26. Juni

1866.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold. Landwehrmusterung.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, den im Staats-Anzeiger No. 147 enthaltenen Aufruf der landwehrypflichtigen Mannschaft der 3. und 4. Altersklasse (1863 und 1864) des I. Aufgebots und die Vorladung derselben zu der am **Dienstag den 3. Juli d. J.** stattfindenden Musterung, welche **Morgens präcis 8 Uhr** beginnt, den Pflichtigen, beziehungsweise ihren Angehörigen unverzüglich zu eröffnen und Eröffnungsurkunde bis 30. d. M. hieher einzusenden. Bei denjenigen, welche sich erst im Laufe dieses Monats verheirathet haben, ist in den Vorladungsschreiben der Tag der Trauung anzugeben.
Königl. Oberamt. Bötz.

Den 24. Juni 1866.

Oberamt Nagold. Die Oberamtsliste über die zu den Wahlen für die Handels- und Gewerbekammer sich eignenden Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes ist von der Siebener-Kommission am 21. Juni revidirt und nun auf 14 Tage im Rathhaus hier aufgelegt.

Zu dieselbe sind nachbenannte Gewerbetreibende aufgenommen. Solche, welche nicht aufgenommen sind und Einsprache gegen ihre Uebergabe erheben wollten, sind aufgefordert, diese binnen 14 Tagen dem Oberamt zu übergeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben hätten, wenn sie von dem Wahlrecht ausgeschlossen blieben.

Den 23. Juni 1866.

Zu die Wählerliste sind aufgenommen: Von Nagold: Die Herren J. G. Pfeiderer, W. Götter, F. Stockinger, Herrn Reichert, Chr. Fr. Köppler, Ferd. Pfeifer, G. Knobel, Christ. Geigle, sen., Aug. Reichert, Louis Sauter, Chr. Samwald, Christian Harr, Gottlieb Harr, J. F. Reichert, Leonhardt Kapp, Abr. Schelder, W. Kohler, Johs. Schuen, Werner Schuster, Werkm. Blum, Louis Köppler, Christ. Schwarzkopf, Siegr. Sattler, Heinrich Mayer, Jakob Deuble. Von Altenstadt: G. Walz, C. D. Beer, Carl Hensler, Phil. Maier, J. G. Ehret, sen., Lorenz Luz, Gottl. Kempf, Gottl. Eitwein, Johs. Bek, Schreiner Klein, sen., Werkm. Hensler, J. G. Hensler. Von Ebbhausen: Ernst Schöttle, Fr. Mast, Wollwaarenfabrikant Braun, Christ. Killinger, sen und jun., J. G. Dengler. Von Gaenhausen: Kaufmann Schweifer. Von Güttingen: G. Hummel. Von Hailerbach: C. G. Konzelmann. Von Oberschwandorf: Jak. Walz. Von Rohrdorf: J. G. Koch, sen., Carl Calmbach, Christ. Calmbach, J. G. Koch (Firma Calmbach und Reichert), Carl Seeger. Von Walddorf: J. G. Schuler. Von Wildberg: C. F. W. Reichert, Louis Böhmle, C. Hezel, Gottfr. Sattler, Gottl. Dengler.

Königl. Oberamt. Bötz.

Altenstadt und Reuthin.

Aufforderung zu Fiktion
des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1866, behufs der Besteuerung pro 1866/67.

In Gemäßheit des Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Blatt S. 236) wird behufs der Fiktion des der Besteuerung unterliegenden Kapitals, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1866 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die anzustellenden Bevollmächtigten — werden hiermit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 171 ff.) an die Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1866, oder wenn sie einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1866 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1. hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der

Steuer auf das ganze Etatsjahr 1866/67 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Beruf-Einkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II. 2.) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand am 1. Juli 1866, das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Etats-Jahres 1. Juli 1865/66 anzugeben,

c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fiktionen beizufügen für notwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Ges.-Art. 3 A. i.) angelegten eigenthümlichen oder nützlichlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterieleihensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zinsforderungen;

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrage abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundfälle und der diesen gleichzuachtenden reichschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigen-

thum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges.-Art. 3 A. i), die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ungleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Actien-Unternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2. Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst activ angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privat-Vereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privaddienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehülften und Diener; b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die

Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden, Medaillen, Gnadengehälter u. Unterstützungen, welche einer der zu lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem activen Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einer der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratifikationen und Geschenke gehören nicht hieher.

III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Passionen)

1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll, oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Passionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

IV. Von der Passionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens die im Gesetz Art. 3. A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Ges. Art. 3 A. f. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinse; ferner die in Art. 3. A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3. B. a. und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg. Bl. S. 186) Art. 3, sodann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 B. b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige gemacht werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) im Ges. Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten oder wenn Institute der in Ges. Art. 3. A. e. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Ges. Art. 3 A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein findet nach einer Verfügung des K. Finanzministeriums vom 2. April 1859 nicht mehr statt. Ebenso haben nach h. Erlaß vom 9. August 1864 (Amtsblatt S. 99.)

a) die Rentenversicherter bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart ihre

jährlichen Bezüge an Leibrenten, steigenden Renten und Dividenden,

b) die Kapitaleinleger nach §. 102-115 der Statuten ihre Zinsen- und Dividendenbezüge zu fassen und zu versteuern; ferner haben die Einleger in die nach §. 120 der Statuten mit der allgemeinen Rentenanstalt verbundenen Spar- und Depositenkassen, als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem sonstigen Kapital- und Renteneinkommen, und ebenso haben die Mitglieder der ehemaligen Rottenburger Wittwenkasse die ihnen von der Rentenanstalt zu bezahlenden sogenannten Pensionen nach Inhalt Erlasses vom 12. November 1861 (Amtsblatt S. 170) als Renteneinkommen nach Art. 1. H. b. des Ges. vom 19. September 1852 zu versteuern.

VI. Wer die Fassung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Verbleibende Aufforderung ist dem §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 gemäß durch die Ortssteuer-Commission in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, wobei zugleich zu bestimmen ist, zu welcher Zeit und in welchem Local die Erklärungen (Passionen) an die Commission abgegeben werden müssen.

Bei den Ortssteuer-Commissionen werden die vorbereiteten Protokolle mit den Vorgängen, soweit sie denselben nicht schon zugekommen sind, bis 10. Juli einlaufen, und sind sämtliche Akten alsbald nach Vollzug des Geschäfts nebst den Kostenzetteln an das betreffende Kameralamt einzusenden.

Den 20. Juni 1866.

Die Kameralämter:
Altenstaig und Reuthin.
Eisenbach. Coth.

Revier Simmersfeld.

Heu- und Weidgras-Verkauf.

Am Samstag den 30. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr.

Zusammenkunft bei der neuen Waldschützen-Wohnung in Enzthal, wird der diesjährige Ertrag an Heu- und Weidgras von den von Phil. Klaber erkauften 3 Wiesenparzellen an Ort und Stelle parzellenweise auf dem Palm im Aufstreich verkauft.

Den 23. Juni 1866.

Königl. Revieramt.
Fischer.

21

Warrweiler,
Oberamts Ragold.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Ehefrau des Georg Friedrich Baldeli, Bauers von hier, kommt die vorhandene, in No. 67 und 69 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft am

Wittwoch den 27. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt und womöglich zum letzten Mal zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 18. Juni 1866.

Waisengericht.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

Holz-Verkauf



am Mittwoch und
Donnerstag den
27. und 28. Juni
aus den Staats-
waldungen Großer
und Schmäler Bü-
ler, sodann Scheid-

holz aus den Staatswaldungen Abtswald, Reidling, Givach, Gmeindsberg, Schmeltlinge und Schloßberg:

108 Klafter Scheiter und Prügel,
21 " weisstannene Rinde,
3304 Haufen Reis und Nadelstreu,
695 " Abfallreis.

Zusammenkunft jeden Tag Vormittags
8 Uhr am Büblerisch.

Wildberg, den 23. Juni 1866.

Königl. Forstamt.
Riethammer.

21

Ragold.

Holz-Verkauf.



Aus dem Stadt-
waldstrich Som-
merhalde 2 werden
am

Samstag den 30.

Juni,

von Vormittags 9
Uhr an,

im Schlage selbst öffentlich versteigert:

8 1/4 Klafter tannene Prügel,
7 3/4 " weisstannene Rinde,
6940 Stück gebundene Laubholz, und
4025 " Nadelholzwellen.

Die Zusammenkunft findet bei der Saatschule in der Sommerhalde statt.

Den 25. Juni 1866.

Gemeinderath.

Privat-Bekanntmachungen.

Pfalzarafenweiler.

Den Bewohnern hiesigen Orts und seiner Umgegend widme ich die Anzeige, daß ich mich hier als

Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer niedergelassen habe und zu den entsprechenden Hilfeleistungen bereit bin.

Den 24. Juni 1866.

A. Schiler, prakt. Arzt.

21

Widdlingen,
Oberamts Böblingen.

Bödsseiten-Gesuch.

Es werden 50 Stück weisstannene oder fichtene ganz trockene saubere 12" starke Bödsseiten gesucht, und steht portofreien Anträgen entgegen

Schultheiß Maurer.

Ragold.

Frisches Rindschmalz, Butter und Eier sind stets zu haben bei

J. Maier, Kammacher.

21

Böfingen,
Oberamts Ragold.

140 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. auszuleihen

Pfleger
Jakob Kühle.

Bitte für kranke und verwundete Soldaten.

Die Blüthe der männlichen Jugend unseres Landes zieht ins Feld, in einen Krieg, welcher in jeder Beziehung ein harter, blutiger zu werden droht. Wenn damit diese jungen Männer der schwersten Pflicht Folge leisten, so ruht auf unserm ganzen Volk die Verpflichtung, denselben unter ihnen, welche durch Krankheit oder durch die vervollkommensten Waffnen niedergeworfen werden, jede mögliche Pflege zu bieten. Wir würden gewiß die edlen Gefühle vieler verlegen, wenn wir ihnen diese Pflicht durch einen wortreichen Anruf aus Herz legen wollten.

Jeder Tag kann hundert Wunden schlagen, welche von uns allen wohl vorbereitete Hilfe fordern. Mit all seinem Gelde kann der Staat allein manche nöthige Dinge unmöglich sich so gut verschaffen, wie sie durch theilnehmende Hände in den Familien bereitet werden. Dieses gilt namentlich von Charpie, von alter aber ächter Leinwand. Es ist von größter Wichtigkeit, daß diese Charpie, vier bis fünf Zoll lang, nicht zu grob und namentlich, daß sie von untadelhafter Reinlichkeit sei, da sie sonst mehr Schaden stiftet.

Um freiwillige Gaben zunächst in dieser Gestalt und Geld zu sammeln, rufen wir nicht nur alle Oberamtsstädte des Landes, sondern alle größeren Gemeinden auf, ihre eigenen Ausschüsse zu bilden. Denselben werden dann, sobald sie ihr Bestehen einem der Unterzeichneten angezeigt haben, Muster von Verbandzuga zugesandt werden. In Stuttgart sind solche binnen einiger Tage bei Frau Partikulier Wahl, Marienstr. Nr. 25, und in der Industrie-Anstalt in der Passage des Königsbau Nr. 11 zu finden. Später werden diejenigen Gegenstände, an denen Mangel drohen oder welche von den Militärbehörden gewünscht werden sollten, bekannt gemacht werden. Nicht strenger Ordnung ist zu empfehlen, daß nicht vorzeitig ein Vorrath von Gegenständen angelegt werde, welche dem Verderben besonders durch Hitze ausgesetzt sind, vielmehr Vorräthe an Leinwand, Hemden, Strümpfen. Der Stuttgarter Sanitätsverein, welchem das Land während des Schleswig'schen Kriegs sein Vertrauen geschenkt und welcher sich dabei manche Erfahrung gesammelt hat, durch neue Mitglieder verstärkt, ist wiederum bereit, die Gaben in Empfang zu nehmen und ihre Abfertigung an die geeignetsten Punkte zu besorgen. Geld wolle an Herrn Partikulier Wiskott, Augustenstr. Nr. 10, andere Gegenstände an Herrn Partikulier Wahl, Marienstr. Nr. 25, geschickt werden. Wir haben die begründete Hoffnung, daß diese Sendungen von der K. Regierung in den nächsten Tagen für postportofrei erklärt werden.

Stuttgart, den 19. Juni 1866.

Der Ausschuss des württembergischen Sanitätsvereins:

Dr. Hahn, Pfarrer in Heslach, Vorstand. Regierungsrath Glasniger. Dekan Dr. Dillenius. Kaufmann Karl Faber. Oberst v. Glaser. Hofkaplan v. Günther. Generalstabsarzt Dr. v. Klein. Fabrikant Eduard Laiblin. Dr. Reuchlin. Partikulier Wahl, Partikulier Wiskott. — Frau Gräfin Dillen. Frau Generalin v. Endres. Frau Oberstin v. Glaser. Frau Caroline Hartmeck. Fräulein Marie Heigelin. Frau Pauline Keller. Frau Mathilde v. Klein. Frau Direktor v. Kober. Freitrau v. Lud. Frau Gräfin Laube. Frau Charlotte Wahl. Frau Direktor v. Weisser.

Ragold. In Folge des vorstehenden Anrufs fasste der hiesige Volksverein in seiner Versammlung vom 23. d. M. den Beschluß, eine Aufforderung an die Bezirksangehörigen ergehen zu lassen, auch ihre Hände zur Erquickung und Unterstützung unserer kranken und verwundeten Soldaten anzubringen, und zu diesem Zwecke Charpie, Verbandzuga und Geld zu liefern. Zur Empfangnahme solcher Gegenstände hat der Verein seinen Kassier, Herrn Kaufmann Pfeleiderer hier aufgestellt. Schließlich werden insbesondere noch die Frauen des Bezirks gebeten, sich der Sache anzunehmen.

Der Volksverein.

Roßdorf.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, alle unsere Freunde, Verwandte und Bekannte auf

Dienstag den 3. Juli

in das Gasthaus zur Krone daber freundlichst einzuladen.

Louis Citel, Schlosser,
Marie Friederike Gaiser
aus Börnersberg.

2) Bernack.

Knecht-Gesuch.

Auf dem Freiberger v. Gältlingen'schen Hofgute findet ein geordneter junger Mensch von etwa 16—18 Jahren als Knecht im Rindviehstalle eine Stelle.

3) Ruppingen, Oberamts Herrenberg.

Einen 1 1/2 jährigen **Farren**, zum Dienst tauglich, verkauft Rathsschreiber Weick.



Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. Zwei weitere Altersklassen von der zur Verfügung gestellten Landwehr des ersten Aufgebots (von der Aushebung des Jahres 1863 und 1864) sind zur Vereitaltung angefordert. Die Musterung derselben findet am 3. Juli in allen Oberamtsstädten des Landes statt.

Stuttgart, 22. Juni. Heute Vormittag wurde ein verheirateter preussischer Landwehrmann aus den Fürstenthümern, der sich durch Württemberg schleichen sollte, um bei seinem Korps einzurücken, verhaftet. Derselbe sitzt gegenwärtig seelenfroh in der Schloßwache.

Eine Correspondenz des Staats-Anz. warnt vor dem übereiligen Zurückziehen der Gelder aus den Sparkassen und besonders der Landes Sparkasse, indem ja für die letztere das ganze Land verbindlich sei und ein Verlust deshalb nicht zu befürchten sei. Eine Belehrung solcher ängstlicher Leute durch die Ortsbehörden wäre sehr zu empfehlen.

Aus Karlsruhe wird gemeldet: Oestreichs Verbündete

verlangen von Baden unbedingte Heeresfolge gegen Preußen und drohen bei Verweigerung mit der Zerstückelung des Großherzogthums.

Frankfurt, 21. Juni. In Darmstadt trafen heute österreichische Truppen ein. Von den Hannoveranern noch nichts bekannt; man hofft auf ihr Durchkommen.

Frankfurt, 22. Juni. Unsere Stadt hat das Ansehen eines Lagers. Truppen aller Waffengattungen kommen und gehen: gestern passirten hessische Truppen in starker Anzahl hier durch. Vier Bataillone Oestreicher und eine Batterie sind bereits in der Umgegend angelangt und werden von zwei zu zwei Stunden um ein Bataillon verstärkt. Weitere Zuzüge sind bereits in Darmstadt angekommen, es sollen ca. 16,000 Mann von Salzburg her über Aschaffenburg hieher dirigirt sein.

München, 19. Juni. Daß König Wilhelm I. sich in einem völligen Abhängigkeitsverhältnisse befindet, weiß die ganze Welt; nun aber dürfte als sichere Nachricht sein, daß der König von Preußen ganz fest glaubt, er habe täglich Konversation mit dem heiligen Geiste und sei berufen zur völligen Umgestaltung von



Europa. Europa werde wieder glücklich, aber nur durch Ströme von Blut und er sei das Werkzeug, um auf diese Weise Europa glücklich zu machen.“ Ich wiederhole, daß diese Nachricht ganz authentisch ist. Haben da die Kölner nicht Recht, wenn sie den König in einer Adresse auffordern, zu Gunsten seines Sohnes abzutreten? (N. Abb. 3.)

München, 20. Juni. Das bayerische Hauptquartier ist heute nach Bamberg abgegangen. Der österreichische F. W. L. Graf Sypri ist demselben zugetheilt.

Kassel, 21. Juni. Der Kurfürst von Hessen ist von den preussischen Truppen auf seinem Schlosse Wilhelmshöhe verhaftet worden.

Oberlahnstein, 21. Juni. Die Kassanische Festung Magburg wurde gestern Abends von einer preuss. Abtheilung rekonstruirt. Zur Veruhigung des Publikums kann beigefügt werden, daß die Feste mit einigen Mörsern armirt und die 5 Köpfe zählende Besatzung auch genugsam verproviantirt ist.

Wie wir uns dachten, beschränkt sich die Nachricht des Gefechts der 5 Regimenter Oestreicher gegen 10 Regimenter Preussen nur auf ein kleines Vorpostengefecht. 4 österreichische Husaren sollen dabei gegen 12 preuss. Reiter gestanden sein und 4 der letzteren niedergeschlagen und die andern 8 in die Flucht geschlagen haben. Von den Husaren soll nur ein einziger verwundet worden sein.

Aus Hohenzollern, 21. Juni. Das Gensdarmcorps in den Hohenzollern'schen Landen hat die Ordre erhalten, sich für den Abmarsch zu jeder beliebigen Stunde bereit zu halten. Man erwartet die Uebernahme der Regierung durch eine Kommission des Bundes. Die Aushebung, welche am 2. Juli stattfinden sollte, wird unterbleiben, weil sämtliche Militärs Befehl zum Abgang erhalten haben. (Die N. Fr. Ztg. meint, wie sollen Hohenzollern beieigen, was freilich keine Kunst wäre und wenigstens den Vortheil hätte, daß die Regierung keine Soldaten anscheben könnte, wodurch den Hohenzollern natürlich kein Posten geschäbe.)

Berlin, 20. Juni. Die preussischen Kommissarien in Hannover, Sachsen und Kurhessen sind angewiesen, die Wahlen zu dem Parlamente vorzubereiten; nach Braunschweig dagegen soll sich gestern der bisherige preussische Gesandte, Prinz zu Hsenburg, begeben haben, um den Herzog zu dem Eintritte in den neuen Bund einzuladen. Der Herzog wird, wie man glaubt, obgleich früher nicht überall mit Preussen einverstanden, wahrscheinlich annehmen. Mecklenburg soll sich zur Mobilmachung seines Kontingents behufs der Besetzung der Herzogthümer bereit erklärt haben, dagegen wegen der Wahlen zum Parlament aus zahlreichen ultraconservativen und mecklenburgischen Gründen Bedenken tragen. — 21. Juni. Die Provinzial-Correspondenz sagt: Italien hat nunmehr auch seinerseits den Krieg gegen Oestreich und, wie es heißt, auch gegen Baiern, als Oestreichs Bundesgenossen, beschlossen und angekündigt. Der König Viktor Emanuel hat sich zur Armee begeben. Der Krieg wird, wie es scheint, nicht bloß in Venetien, sondern auch in Tyrol und von da aus, falls die Waffen Italiens glücklich sind, zugleich gegen Baiern geführt werden.

Berlin, 20. Juni. Der Köln. Ztg. zufolge soll Prinz Wilhelm von Hanau von den Preussen gefangen genommen worden sein. — Die Preussen halten am 27. anlässlich des beginnenden Krieges einen allgemeinen Bettag, ihre Gegner werden auch Bettage halten und um das gerade Gegentheil beten. Das erinnert an den Wunsch des alten Dessauers, der meinte, solchen Gebeten gegenüber solle der liebe Gott nur neutral bleiben.

Berlin, 21. Juni. Der preussische General v. Falkenstein erließ gestern in Hannover folgende Erklärung: Die kurhessische Grafschaft Rinteln-Schwaburg wird hiemit von mir in Sequestration genommen.

Die Preussen haben in Hannover ein neues Ministerium aus Hannoveranern gebildet. Die hannoversche Armee marschirt nach Eisenach, um sich mitten durch die Preussen einen Weg zu bahnen. Harburg wurde eine Contribution von 12,000 Thlr. auferlegt. — Die Leipziger haben sämtliche preussische Proklamationen von den Mauern gerissen und statt dessen an mehreren Orten mit Kreide die Worte gesetzt: Preussischer Bind. — In Kurhessen nehmen die preussischen Truppen überall die öffentlichen Kassen weg und schonen auch das Privateigenthum nicht.

Schlachtvieh, Pferde etc. Alles wird genommen und fortgeführt. Die preussischen Truppen sollen jedoch im Allgemeinen sehr entmenslicht sein und einen Angriff der Bundesstruppen fürchten.

Derwald, 20. Juni. Preussen hat am 14. Juni die deutschen Regierungen, die gegen die Mobilisirung gestimmt haben, darauf aufmerksam gemacht, daß jede weitere Theilnahme an den Bundesberatungen mit den gegen Preussen im Kriege befindlichen Staaten sie mit ihren friedlichen Beziehungen zu Preussen in Collision bringen müßte.

Wien, 18. Juni. Die Oest. Post schreibt: Die Ungeduld der österreichischen Bevölkerung über den Vormarsch der kaiserlichen Armee Nachrichten zu erfahren, dürfte in kürzester Zeit Befriedigung erhalten. Mehr zu sagen erlaubt uns das Gesetz nicht. Wir können bloß hinzufügen, daß die sächsische Armee nun gesichert ist, von keiner Uebermacht überfallen zu werden. Wie weit auch das Schicksal Dresdens gesichert ist, konnten wir nicht erfahren. Im Uebrigen hat K. M. Benedek nach allen Seiten hin die strengsten Maßregeln angeordnet, daß über alle Vorberreitungen und Bewegungen seiner Armee das strengste Geheimniß obwalte. — Graf Karoly, bisher österreichischer Botschafter in Berlin, ist seit seiner Zurückkunft der Gegenstand des allgemeinen Interesses der hiesigen Gesellschaft. Der Graf erklärt, daß er ein ähnliches qualvolles Jahr, wie das letzte für ihn namentlich Bismarck gegenüber gewesen, nicht mehr erleben möchte. Sehr wichtig scheint uns, daß Graf Karoly auf das Entscheidende sich dahin ausdrückt, daß nach seiner Ueberzeugung der Kaiser Napoleon sich noch in kein Arrangement mit Bismarck eingelassen habe, und daß am allerwenigsten von einer Allianz zwischen Frankreich und Preussen zur Zeit die Rede sein könne. Die Beziehungen zwischen Oestreich und Frankreich sollen sich in den letzten zwei Tagen wesentlich gebessert haben. (Fr. Z.)

Wien, 20. Juni. Nach der „Schles. Ztg.“ hat Preussen bereits Civilkommissäre für die von ihm besetzten Länder ernannt: für Hannover Hr. v. Herdenberg, für Sachsen Hr. v. Wurmb, für Kurhessen Geh. Regierungsrath Duncker.

Wien, 21. Juni. Gestern Nachmittag ist die offizielle Kriegserklärung Italiens eingetroffen. Die Gerüchte von einem größeren heftigen Gefecht gegen Preussen bei Jägerndorf sind vollständig erfinden. Starke preussische Infanterie- und Cavalerierekolonnen sind von Ratibor her gegen Troppan im Anmarsch.

Wien, 22. Juni. Die Preussen sind heute Nacht in Oberberg auf österreichisches Gebiet eingebrochen. Offiziell wird aus Krakau vom 21. Juni Nachmittags gemeldet, daß ein Parlament die preuss. Kriegserklärung in Obwoicim übergeben habe.

Praha, 21. Juni. Die Preussen überschritten die Rollendorfer-Höhen (Kreis Böhmisches-Leipa.) Bei Plauen fand ein Zusammenstoß mit sächsischen Truppen statt. Die Preussen nahmen 12 Lokomotiven fort.

Praha, 21. Juni. Sicherem Vernehmen nach werden die Gesandten Englands, Frankreichs, Rußlands sich in nächster Tage zum König von Sachsen dorthin begeben, wo der sächsische Hof residirt.

Aisch, 20. Juni. Die Preussen eröffneten den Eisenbahnverkehr zwischen Leipzig und Weiden mit abgefangenen sächsischen Lokomotiven und Waggons. Diese sollen durch den Verrath eines angestellten Preussen in die Hände des Feindes gefallen sein.

Oderberg, 18. Juni. Oestreichische Abtheilungen in verschiedener Stärke haben bei Klingebittel die Grenze überschritten. (Klingebittel ist der erste preussische Ort an der oberschlesischen Grenze auf dem Weg von Troppan nach Ratibor, bezw. Rosel.)

Praga, 20. Juni. Der Gesandte Luxemburgs gab am Feind die Erklärung ab, daß der König der Niederlande sich an 16. nem Alie betheiligte, welcher die Anerkennung des Fortbestandes des Bundes in sich schließen würde.

Neuigkeiten.

Frankfurt, 22. Juni. Am Bundespalais ist seit heute Morgen die schwarzrothgoldene Fahne aufgesteckt. (Fr. Z.)

Aus Böhmen, 23. Juni. Schackau, Rumburg und Nizdorf sind von den Preussen besetzt. Gestern sollen gegen 36,000 Preussen durch Herrenhut gegen Jittau marschirt sein. Die Preussen sind von Rumburg weggezogen und haben bei Grottau die Grenze besetzt. (Fr. Z.)

Eine italienische Armee hat am 23. den Rincio überschritten.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.